II-3906 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. WERNER FASSLABEND BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG GZ 10 072/870-1.13/91 DAMPFSCHIFFSTRASSE 2
25. November 1991

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

*16061*AB 1991 -11- 26

Parlament

1017 Wien

zu 1624 _{IJ}

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Genossen haben am 26. September 1991 unter der Nr. 1624/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufstellung eines zusätzlichen Korpskommandos gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann beabsichtigen Sie das III. Korps definitiv aufzustellen und die Führungsverantwortlichkeiten neu zu regeln?
- 2. Wann werden Sie in dieser Angelegenheit den Landesverteidigungsrat befassen? Wenn nicht, warum nicht?
- 3. Von welchen Überlegungen wurde die in Rede stehende Verfügung der Aufstellung eines zusätzlichen Korpskommandos geleitet?
- 4. Welche Varianten einer Neuzuordnung der bestehenden Militärkommanden gibt es und wie beurteilen Sie diese?
- 5. Wurde den betroffenen Militärkommanden Gelegenheit zur Stellungnahme bzw. Meinungsäußerung über die getroffene Verfügung gegeben?
- 6. Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie wurden diese Stellungnahmen bzw. Meinungen in der ggstdl. Verfügung berücksichtigt?
- 7. Was werden Sie unternehmen, um eine den Bedürfnissen der betroffenen Korps- und Militärkommanden gerechte Lösung zu finden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das III. Korps ist inzwischen mit Wirkung vom 1. Oktober 1991 eingerichtet worden und hat die Befehlsbereiche 3 und 4 zugeordnet erhalten.

Zu 2:

Hiezu ist zu bemerken, daß dem diesbezüglichen Grundsatzbeschluß der Bundesregierung vom 2. Juli 1991 eine Empfehlung des Landesverteidigungsrates zu Grunde lag; es bedurfte daher keiner neuerlichen Befassung dieses Gremiums.

Zu 3:

Mit der Aufstellung eines dritten Korpskommandos und der Neuordnung der Befehlsbereiche soll vor allem den operativen Erfordernissen sowohl im Frieden als auch bei der Einsatzvorbereitung besser Rechnung getragen werden. Die neue Struktur mit drei Korpskommanden nach Auflösung des Armeekommandos entspricht den geänderten militärstrategischen Gegebenheiten und der Verlagerung des Schwergewichtes der Einsatzvorbereitungen auf Assistenzen, Grenzüberwachung und Sicherungseinsätze unterschiedlicher Intensität; durch überschaubare und eindeutig ausgerichtete Verantwortungsbereiche soll die Wahrnehmung dieser Aufgaben erleichtert werden.

Zu 4:

Die mit der Einrichtung des Korpskommandos III per 1. Oktober 1991 verbundene Zuordnung der Militärkommanden lautet wie folgt:

Korpskommando I (GRAZ) - Bereich SÜD mit den Militärkommanden Burgenland, Steiermark und Kärnten;

Korpskommando II (SALZBURG) - Bereich WEST mit den Militärkommanden Salzburg, Tirol und Vorarlberg und

Korpskommando III (BADEN) mit den Militärkommanden Niederösterreich und Oberösterreich.

Im Lichte meiner Ausführungen zur Frage 3 boten sich keine weiteren Varianten bzw. Alternativen einer Neuzuordnung.

Zu 5 und 6:

Selbstverständlich war die erwähnte Verfügung Gegenstand von Erörterungen im Rahmen von Kommandantenbesprechungen, wobei Motive und Hintergründe der gegenständlichen Organisationsmaßnahmen besprochen wurden. Ich habe mittlerweile den Eindruck gewonnen, daß diese Verfügung nunmehr allgemein als die zweckmäßigste akzeptiert wird.

Zu 7:

Hinsichtlich der künftigen Einsatz- und Friedensorganisation in den einzelnen Befehlsbereichen werden die betroffenen Korps- und Militärkommandanten im Rahmen der Arbeiten für eine umfassende Heeresreform in den Meinungsbildungsprozeß einbezogen.